



(Teilnahme von Schülerinnen und Schüler an Lehrveranstaltungen der Fachhochschule Köln gem. § 65 ,Abs. 6 HG NRW vom 28. Januar 2003)

Bitte 2 Exemplare vollständig ausfüllen, unterschreiben und an die Zentrale Studienberatung, Fachhochschule Köln, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, senden.

Für die Genehmigung durch die Fachhochschule Köln erhält die Schulleitung eine Ausfertigung dieser Anmeldung zum Verbleib und eine Kopie zur Aushändigung an die teilnehmende Person.

Anmeldung

zum Projekt „Studieren probieren“ an der Fachhochschule Köln für das Wintersemester/Sommersemester:

.....

Anmeldung für folgende Lehrveranstaltung(en):

.....

Angestrebter Studiengang:

Name: Vorname:

Geb.-Datum Geb.-Ort

Anschrift:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Name der Schule:

Anschrift der Schule:

Jahrgangsstufe:

Ansprechpartner im Lehrkollegium (Name, Telefon):

.....

Name der Schulleiterin/des Schulleiters:

Teilnahmebedingungen

Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schüler am Projekt entscheiden die Schule und die Fachhochschule Köln. Die Schulleitung beurlaubt die Schülerin oder den Schüler vom Unterricht in der Schule. Der Besuch der Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Köln findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang für die Teilnehmenden schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, über den Stoff wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler auch Klausuren/Klassenarbeiten zu schreiben und, wenn schulseitig gefordert, ihre Schulfachkenntnisse durch zusätzliche Leistungen, wie etwa das Verfassen von Referaten, zu belegen. Einzelheiten stimmen die Teilnehmenden mit ihren Fachlehrerinnen oder Fachlehrer ab.

Schülerinnen/Schüler sowie die Verantwortlichen in Schulaufsicht, Fachhochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme von Schülerinnen/Schüler zu beenden, bei denen sich nachhaltige Misserfolgserlebnisse einstellen oder sich schulische Leistungen negativ verändern. Falls sich die Verschlechterung schulischer Leistungen in einem höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen, insbesondere im Zeugnis für die (Fach)hochschulzugangsberechtigung niederschlägt, zeichnen weder Schule noch Fachhochschule hierfür verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Projekt mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin oder dem Schüler.

Schülerin oder Schüler sind verpflichtet, der Schule und der Fachhochschule Köln eine vorzeitige Beendigung ihrer Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ich habe/wir haben von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen.

Köln,

für die Fachhochschule Köln

für die teilnehmende Schülerin/den Schüler:

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

.....

Bescheinigung der Schule

Ich genehmige die Teilnahme der Schülerin/des Schülers:

Name, Vorname:

an Lehrveranstaltungen der Fachhochschule Köln im Rahmen des Projekts „Studieren probieren“ als Schulveranstaltung. Sie/er unterliegt damit dem Versicherungsschutz des Gemeindeunfallversicherungsverbandes.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel